

Dr. M. Gattermann-Kasper, B. Gayer, Dr. S. Peschke

Studieren mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen

Agenda 1 von 2

- Vorstellung und Erreichbarkeit
- Wie viele Studierende mit Beeinträchtigungen gibt es? Wer gehört dazu?
- Welche Themen könnten für dich wichtig werden?
 - Welche Möglichkeiten hast du bei Prüfungen, wenn du vorübergehend oder länger gesundheitlich beeinträchtigt bist?
 - Was solltest du beachten, wenn du einen Statuswechsel vollziehst?
 - Welche Finanzierungsmöglichkeiten gibt es?

Agenda 2 von 2

- Welche Themen könnten für euch wichtig werden? (Fortsetzung)
 - ...
 - Was musst Du als internationale:r Studierende:r zum Aufenthaltsstatus wissen?
 - In welchen Situationen solltest du dich beraten lassen? Was passiert mit deinen Daten?

Vorstellung der Referent:innen und Angebote

Vorstellung „beeinträchtigt studieren“

- Universität Hamburg
- Büro für die Belange von Studierenden mit Behinderungen oder chronischen Krankheiten
 - Dr. Maike Gattermann-Kasper, insbesondere zuständig für die individuelle Anpassung von Studien- und Prüfungsbedingungen („Nachteilsausgleich“), unterstützt von studentischen Tutor:innen
 - Dr. Susanne Peschke, zuständig für digitale Barrierefreiheit und assistive Technologien

Erreichbarkeit „beeinträchtigt studieren“ 1 von 2

- Büro für die Belange von Studierenden mit Behinderungen oder chronischen Krankheiten
 - Telefonische Sprechstunden: zur Zeit 5-6 Stunden pro Woche
 - Individuelle Termine per Telefon/Videochat und Beratung per E-Mail
 - **Voraussichtlich ab April 2022 sind wieder persönliche Gespräch im Rahmen von Sprechstunden und Terminen möglich**
 - Beratung ist in folgenden Sprachen möglich: Deutsch, Englisch, Spanisch, Deutsche Gebärdensprache (mit Dolmetscher:in)

Erreichbarkeit „beeinträchtigt studieren“ 2 von 2

- Kontaktmöglichkeiten:
 - Telefon: +49 / 40 / 428 38 - 3764
 - Mail: beeintraechtigt-studieren@uni-hamburg.de
 - Web: www.uni-hamburg.de/bdb
 - **Nutzen Sie auch unser Terminplanungstool. Sie können damit direkt auf der Webseite individuelle Termine buchen. Nutzen Sie dafür den Direktlink „Sprechstunden“ auf der Startseite unseres Webauftritts!**

Vorstellung „BeSI“

- Studierendenwerk Hamburg
- Beratungszentrum Soziales & Internationales – BeSI
 - Boris Gayer
 - Johanna Breunig

Erreichbarkeit „BeSI“ 1 von 2

- Beratungszentrum Soziales & Internationales – BeSI
 - Telefonische Sprechstunden: zur Zeit 10 Stunden pro Woche
 - Individuelle Termine nach Vereinbarung per Telefon oder Videokonferenz sowie Beratung per E-Mail.
 - **Voraussichtlich ab Sommersemester 2022 wieder persönliche Termine in der Grindelallee 9 möglich**
 - Beratung ist in folgenden Sprachen möglich: Deutsch, Englisch, Deutsche Gebärdensprache (nach Voranmeldung, mit Dolmetscher:in)

Erreichbarkeit „BeSI“ 2 von 2

- Kontaktmöglichkeiten:
 - Telefon: +49 / 40 / 419 02 - 155
 - Mail: besi@studierendenwerk-hamburg.de
 - Web: [Beratungszentrum Soziales & Internationales – BeSI: STW Hamburg \(studierendenwerk-hamburg.de\)](https://www.studierendenwerk-hamburg.de/beratungszentrum-soziales-internationales)

HOPES

- „Hilfe und Orientierung für psychisch erkrankte Studierende“ (HOPES)
- Angebot des Teams „Psychologische Beratung“ der Universität Hamburg
 - Gruppenberatung
 - Individuelle Beratung nach Vereinbarung
- Mehr erfahren Sie unter

[Hilfe und Orientierung für psychisch erkrankte Studierende \(HOPES\) :
Studium : Universität Hamburg \(uni-hamburg.de\)](https://www.uni-hamburg.de)

Wie viele Studierende mit Beeinträchtigungen gibt es? Wer gehört dazu?

Gesundheitliche Beeinträchtigung, Behinderung

- Rechtlicher Begriff „Behinderung“ sehr viel weiter als im alltäglichen Sprachgebrauch
- Studienbewerber:innen und Studierende mit langfristigen gesundheitlichen Beeinträchtigungen, die zu Nachteilen bei der Bewerbung und beim Studium führen, sollten sich beraten lassen, welche Rechte sie haben.
- Amtlich festgestellter Grad der Behinderung hat für Bewerber:innen und Studierende eine geringe bzw. keine Bedeutung, denn es wird stets geprüft, welche Härten und Nachteile tatsächlich bestehen.

Anteil Studierender mit Beeinträchtigungen

Studierende ...	D DSW (2017)	HH DSW (2017)
ohne gesundheitliche Beeinträchtigung	77 %	75 %
mit gesundheitlicher Beeinträchtigung	23 %	25 %
... die das Studium nicht erschwert	12 %	10 %
... die das Studium erschwert	11 %	15 %
(sehr) schwache Erschwernis	2 %	3 %
mittlere, (sehr) starke Erschwernis	9 %	12 %

Welche Beeinträchtigungen haben Studierende?

Form der gesundheitlichen Beeinträchtigung, die das Studium (am stärksten) erschwert	best2 DSW (2018)
Psychische Krankheiten	53 %
Chronisch-somatische Krankheiten	20 %
Teilleistungsstörungen	4 %
Bewegungsbeeinträchtigungen	4 %
Hörbeeinträchtigungen/Gehörlosigkeit, Sprechbeeinträchtigungen	3 %
Beeinträchtigungen des Sehens/Blindheit	3 %
Andere Kategorien	13 %

Wahrnehmbarkeit im universitären Alltag

Wahrnehmbarkeit der Beeinträchtigungen von Studierenden durch Dritte im direkten Kontakt nach best2 (DSW 2018)	Anteil an der Gruppe der Studierenden mit Beeinträchtigungen
Ja, bei der ersten Begegnung	4 %
Ja, wahrscheinlich nach einiger Zeit	29 %
Nein, nicht ohne Weiteres	67 %

**Welche Möglichkeiten hast du bei Prüfungen,
wenn du gesundheitlich beeinträchtigt bist?**

Akute, vorübergehende Beeinträchtigungen 1 von 2

Ausgangssituation bzw. Ausgangsfrage	Handlungsmöglichkeiten
Du kannst keine punktueller Prüfung (Klausur, mdl. Prüfung, Referat) absolvieren, weil du aufgrund akuter, vorübergehender gesundheitlicher Beeinträchtigung prüfungsunfähig bist.	Du kannst dich von Prüfungen abmelden oder - wenn das nicht mehr möglich ist - von einer oder mehreren Prüfungen zurücktreten. Das ist vor oder ggf. auch während einer Prüfung möglich, danach i. d. R. nicht mehr.
Was musst du machen und zwar unverzüglich?	Du musst i. d. R. über dein Studienbüro beim Prüfungsausschuss den Rücktritt von der Prüfung erklären und einen Nachweis abgeben.
Wo kannst du dich informieren und beraten lassen?	Dein Studienbüro bzw. bei Lehramtsstudiengängen das ZPLA informiert und berät dich.

Akute, vorübergehende Beeinträchtigungen 2 von 2

Ausgangssituation bzw. Ausgangsfrage	Handlungsmöglichkeiten
Du wirst während deiner Abschlussarbeit wegen akuter vorübergehender gesundheitlicher Beeinträchtigungen prüfungsunfähig .	Du kannst die Bearbeitungszeit bis zum in deiner Prüfungsordnungen vorgesehenen Rahmen verlängern oder die Arbeit abbrechen und den Prüfungsversuch annullieren lassen.
Was musst du machen und zwar unverzüglich?	Du musst i. d. R. über dein Studienbüro beim Prüfungsausschuss einen Antrag stellen.
Wo kannst du dich informieren und beraten lassen?	Dein Studienbüro bzw. bei Lehramtsstudiengängen das ZPLA informiert und berät dich.

Langfristige Beeinträchtigungen

Ausgangssituation bzw. Ausgangsfrage	Handlungsmöglichkeiten
Du bist grundsätzlich prüfungsfähig, benötigst aber aufgrund langfristiger gesundheitlicher Beeinträchtigungen angepasste Bedingungen, damit du Studien- und Prüfungsleistungen chancengleich absolvieren kannst.	Du kannst nach deiner Prüfungsordnung Nachteilsausgleiche erhalten, wenn du die Voraussetzungen erfüllst.
Was musst du machen und zwar unverzüglich?	Du musst i. d. R. über dein Studienbüro beim Prüfungsausschuss einen Antrag stellen.
Wo kannst du dich informieren und beraten lassen? Wer kann dir eine Empfehlung für den Prüfungsausschuss oder ggf. Lehrende erstellen?	Das Büro für die Belange von Studierenden mit Behinderungen oder chronischen Krankheiten berät dich und erstellt eine Empfehlung.

**Was solltest du beachten, wenn du einen
Statuswechsel vollziehst?**

Hochschulsemester, Fachsemester

- Hochschulsemester
 - sind die Semester, die du an einer Universität bzw. Hochschule immatrikuliert warst bzw. bist.
- Fachsemester
 - erfassen lediglich die Semester des Studiengangs, in dem du aktuell eingeschrieben bist.

Statuswechsel

- Als „normaler“ Status gilt die Immatrikulation als nicht vom Studium beurlaubte:r Vollzeitstudierende:r
- Mögliche Statuswechsel sind
 - Beurlaubung
 - Teilzeitstatus
 - Exmatrikulation
- Rechtsgrundlage: Immatrikulationsordnung

Status „Beurlaubung“

- Offizielle Unterbrechung des Studiums für ein oder mehrere Semester aus wichtigem Grund, z. B. Krankheit
 - Urlaubssemester zählen als Hochschul-, aber nicht als Fachsemester
 - Semesterbeitrag muss gezahlt werden
 - Alternative: Inoffizielle Unterbrechung des Studiums ohne Beurlaubung

Status „Teilzeit“

- Offizielle Reduktion des Workloads pro Semester für zwei oder mehr Semester, z. B. aufgrund von Krankheit oder Behinderung
 - ein Vollzeitsemester = zwei Teilzeitsemester
 - Alternative: Inoffizielles Teilzeitstudium

Status „Exmatrikulation“

- Exmatrikulation mit späterer Wiedereinschreibung in den bisherigen Studiengang aufgrund schwerwiegender Krankheit („Aussetzung“)
- Wiedereinschreibung muss spätestens zum zweiten Semester beantragt werden, das auf den Wegfall eines Grundes - also der (Auswirkungen der) schwerwiegenden Krankheit – folgt
- Alternative: ggf. Beurlaubung

Auswirkungen von Statuswechseln

- Offizielle Statuswechsel oder inoffizielle Alternativen können erhebliche Auswirkungen haben
 - Auf die Finanzierung deines Studiums
 - Auf den Verlauf deines Studiums sowie Studien- und Prüfungsleistungen
 - Auf deinen Aufenthaltsstatus
- Lass dich vor einem Statuswechsel zu möglichen Auswirkungen informieren und beraten

Welche Finanzierungsmöglichkeiten gibt es?

Individuelle Kostensituation klären 1 von 2

Ausgaben	Hinweise
Miete	zwischen 244 € bis 430 € pro Monat beim Studierendenwerk Hamburg
Ernährung, Mobilität, Freizeit, Kleidung	circa 350 € bis 450 € pro Monat
Telefon, Internet, Rundfunkbeitrag	circa 20 € pro Monat plus 18,36 € Rundfunkbeitrag
Krankenversicherung	z. B. Familienversicherung kostenfrei, studentische Krankenversicherung circa 110 € pro Monat

Individuelle Kostensituation klären 2 von 2

Ausgaben	Hinweise
Semesterbeitrag inklusive Semesterticket	zur Zeit 335 € bzw. rund 56 € pro Monat
Mehrbedarf aufgrund des Studiums	z. B. Ausgaben für (digitale) Lernmittel und Exkursion
Mehrbedarf aufgrund Krankheit oder Behinderung	z. B. Zuzahlung zu Medikamenten, Kosten für personelle und technische Unterstützung

Finanzierungsquellen? 1 von 3

Einnahmen	Beispiele, Empfehlungen
Unterhalt von den Eltern	Grundsätzliche Pflicht, entsprechend wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit; zur Höhe siehe „Düsseldorfer Tabelle“, z. B. 860 € pro Monat für Studierende nicht bei Eltern lebend (Stand 2022)
Kindergeld	z. B. 219 € pro Monat, in der Regel bis 25. Lebensjahr, ggf. Verlängerung wegen Behinderung
BAföG	z. B. bis zu 861€ pro Monat für Studierende, die nicht bei den Eltern wohnen, ggf. Verlängerung der Förderung bei Krankheit oder Behinderung, ggf. Fachrichtungswechsel aus wichtigem Grund oder aus unabweisbarem Grund

Finanzierungsquellen? 2 von 3

Einnahmen	Beispiele, Empfehlungen
Jobben	z. B. Minijob(s), Werkstudent:in, Selbständigkeit, ggf. Grenzen in Bezug auf Verdienst oder Stundenzahl bzw. Familienversicherung und BAföG beachten
Stipendien	Beratungszentrum Studienfinanzierung – BeSt nutzen
Studienkredite	Beratungszentrum Studienfinanzierung – BeSt nutzen
Wohngeld	Monatlicher Zuschuss zur Miete
Renten	z. B. (Halb-) Waisenrente

Finanzierungsquellen? 3 von 3

Einnahmen	Beispiele, Empfehlungen
Grundsicherung (ALG II) und Sozialhilfe	z. B. im Status „Teilzeit“ oder „Beurlaubung“, im Härtefall
Vergünstigungen	z. B. Kostenlose Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs, Erstattung des Beitragsanteils für das Semesterticket, Ermäßigung bzw. Befreiung vom Rundfunkbeitrag, Wohnberechtigungsschein, Dringlichkeitsschein
Notfonds des Studierendenwerkes	Für zeitlich eng befristete Hilfen bei vorübergehenden finanziellen Notlagen

**Was solltest du als internationale:r
Studierende:r zum Aufenthaltsstatus wissen?**

Aufenthaltsstatus

- Studierende aus EU- oder EWR-Mitgliedsstaaten und der Schweiz genießen Freizügigkeit = Recht auf Einreise, Aufenthalt und uneingeschränkte Arbeitserlaubnis
- Studierende aus Nicht-EU- oder EWR-Mitgliedsstaaten benötigen eine Aufenthaltserlaubnis, z. B.
 - Aufenthaltserlaubnis zum Zwecke des Studiums: begrenzte Arbeitserlaubnis, begrenzte Erlaubnis für den Status „Beurlaubung“, Status „Teilzeit“ unter Umständen möglich
 - Aufenthaltserlaubnis aus familiären Gründen

Literaturtipp

- Informationen für internationale Studierende
 - Kostenloser Download
 - [Informationen für internationale Studierende - hamburg.de](https://www.hamburg.de)



In welchen Situationen solltest du dich beraten lassen? Was passiert mit deinen Daten?

Beratungsanlässe 1 von 3

- Du solltest dich beraten lassen, wenn
 - du unsicher bist, ob und wie du mit anderen Personen (Lehrende, andere Studierende, Verwaltung) über deine Situation sprechen solltest
 - wenn du bereits erhebliche Fehlzeiten (mehr als 15 %) hast oder erwartest
 - eine Krankheit diagnostiziert wird, die sich auf dein Studium auswirkt
 - du merkst, dass du geplante Leistungen, z. B. Referat, Hausarbeit, Klausur nicht oder nur unter angepassten Bedingungen schaffen kannst

Beratungsanlässe 2 von 3

- Du solltest dich beraten lassen,
 - bevor du einen Antrag auf Beurlaubung oder Teilzeitstudium stellst
 - wenn du nach einer Unterbrechung wieder ins Studium einsteigen willst
 - wenn Du Bedarf an digitaler Barrierefreiheit hast, z. B. Dokumente, Untertitel
 - wenn du Fragen oder Nöte in Bezug auf die Finanzierung des Lebensunterhalts hast

Beratungsanlässe 3 von 3

- Du solltest dich beraten lassen,
 - bevor du einfach weg bleibst oder dein Studium abbrichst
 - **und immer, wenn du eine Frage hast!**

Datenschutz

- Im Campus-Management-System STiNE werden keine Daten zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen erfasst
 - Studierende mit Beeinträchtigungen sind nicht erkennbar, was allerdings bedeutet, dass bei klärungsbedürftigen Anliegen das Selbstmeldeprinzip gilt
 - Nachteilsausgleiche dürfen nicht auf Zeugnis oder Transcript of Records dokumentiert werden

Schweigepflicht

- Professionelle Berater:innen unterliegen der Schweigepflicht
- Individuelle Beratung in geschützten und vertraulichen (digitalen) Räumen
- Anonyme Beratung auf Wunsch möglich